



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 13 . 46. Jahrgang . 31. März 2022

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Foto: damedes/Stock/Thinkstock

**Impfangebot am Samstag,
2. April von 11 bis 14 Uhr in
Gärtringen im Samariter-
stift**

Seite 5

**werde
Erhebungsbeauftragte*
im Landkreis Böblingen!**



**Zensus 2022 Erhebungs-
beauftragte gesucht**

Seite 5



**Gärtringen und Rohrau
bekommen schnelles
Glasfasernetz!**

Seite 4

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 7
Amtliches	Seite 7
Kirchliche Mitteilungen	Seite 19
Parteien	Seite 25
Vereine	Seite 25

Diese Ausgabe erscheint auch online

Gärtringer Wochenmarkt

Fahre nicht fort, sondern kaufe im Ort!
Auch in schwierigen Zeiten für Sie da: un-
ser kleiner, aber feiner Wochenmarkt!

Frisches und Gesundes von den
regionalen Händlern finden Sie
jeden **Samstag von 07.00 bis
12.00 Uhr** auf dem Marktplatz in
Gärtringen.

Der Gärtringer Wochenmarkt
bietet eine reichhaltige Auswahl
an verschiedenen frischen Waren
von Anbietern aus Gärtringen und der
Region.

Bitte beachten Sie beim Einkauf und beim
Bezahlen die Sicherheitsbestimmungen,
Abstände und Vorgaben der Corona--Verordnung.

Auf dem Wochenmarkt besteht FFP2-Maskenpflicht!

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit leckeren frischen Produkten zu versorgen und
unterstützen Sie die Marktbesicker nach Kräften durch „Abstand halten“.

Weiterhin bitten wir Sie die Parkierungsregeln zu beachten, am Besten zu Fuß oder
mit dem Fahrrad zu kommen oder vom Parkplatz ein paar Schritte zu Fuß zu gehen.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Wochenmarktbesicker und die Gemeindever-
waltung.



Fotos: Gemeinde

RATHAUS AKTUELL

Krieg in der Ukraine – Wir wollen sinnvoll helfen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns alle erschüttert. Die ersten Flüchtlinge sind auch bei uns in Gärtringen und Rohrau angekommen. Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger wollen helfen. Am besten können wir dies tun, wenn wir abgestimmt und zielgerichtet handeln.

Ein möglichst geordneter Zustrom der Kriegsflüchtlinge in die offiziellen deutschen Aufnahmesysteme ist wichtig, um die Geflüchteten langfristig unterzubringen und ihre Versorgung bestmöglich sicherzustellen.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie Sie hier vor Ort die Menschen aus der Ukraine unterstützen können. Gerne möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Angebote es gibt und wie Sie sinnvoll helfen können. Schon jetzt möchten wir uns herzlich für Ihre Unterstützung bedanken!

Thomas Riesch, Bürgermeister
Torsten Widmann, Ortsvorsteher
Bettina Schumacher, Susanne Löhnert,
Arbeitskreis Ankommen

Gemeinde Gärtringen sucht Wohnraum für Flüchtlinge

Gesucht werden Wohnungen zur Anmietung, in denen die Flüchtlinge langfristig bleiben können.

Mietverträge können direkt mit den Geflüchteten geschlossen werden. Die Mietkosten werden vom Land bis zu folgenden Mietobergrenzen übernommen: 1 Person: 45 m², 470 €; 2 Personen: 60 m², 580 €; 3 Personen: 75 m², 740 €; 4 Personen: 90 m², 860 €; 5 Personen: 105 m², 1.000 €. Ab 6 Personen ist im Einzelfall zu entscheiden.

Mietverträge können auch direkt mit der Gemeinde Gärtringen für die Anschlussunterbringung geschlossen werden.

Wohnungen können direkt bei der Gemeinde Gärtringen, Frau Zinser, Liegenschaftsverwaltung, Tel. 07034 923-126, E-Mail: zinser@gaertringen.de oder bei Frau Özdemir, Fachbereich Flüchtlinge, Tel. 07034 923-109, E-Mail: oezdemir@gaertringen.de gemeldet werden.

Ebenfalls ist eine Meldung über die zentrale **Hotline des Landkreises** möglich, der die Mietangebote an die Kommunen weitergibt: Tel. 07031 663-3838, E-Mail: ukraine@lrabb.de

Aktiv Hilfe leisten in Gärtringen und Rohrau – AK Ankommen, Menschen kommen an e. V.

Um die Unterbringung der Neuankömmlinge kümmert sich die Gemeinde – meist reicht eine Wohnung oder ein Zimmer aber nicht aus, um in der Fremde heimisch zu werden oder auch nur die einfachen Dinge des Alltags zu bewältigen. Deshalb hat sich in Gärtringen und Rohrau Ende 2014 der Arbeitskreis Ankommen gebildet – aus Vertretern der beiden Kirchengemeinden, der Kommune, Vereinen sowie Privatpersonen. Ziel ist es, eine Willkommenskultur in der Gemeinde zu etablieren und Flüchtlingen das Ankommen und Einleben in Gär-

tringen zu erleichtern und sie bei unterschiedlichen Anliegen zu unterstützen. Hierzu bietet der Arbeitskreis ein breites

Hilfsspektrum an. Um dem Arbeitskreis einen rechtlichen und finanziellen Rahmen zu geben, hat sich im Januar 2016 aus den Reihen des AK Ankommen der Verein Menschen kommen an e. V. gegründet.

Der AK Ankommen ist auf der Suche nach weiteren Ehrenamtlichen - insbesondere für die ersten Schritte und Orientierung in der Gemeinde.

Gerne nimmt der Verein unter dem Stichwort „Ukraine“ auch Geldspenden auf folgendes Konto des Vereins Menschen kommen an e. V., IBAN DE29 6035 0130 0000 1473 58 bei der Kreissparkasse Böblingen (BIC: BBKRDE6BXXX), entgegen.

Sachspenden können aktuell nicht entgegengenommen werden. Bei Bedarf veröffentlichen wir jeweils gezielte Aufrufe.

Informationen und Mitmachmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage des AK Ankommen unter www.menschen-kommen-an.de oder im Vereinsteil des Mitteilungsblatts.

Über das Kontaktformular auf der Homepage oder per E-Mail an kontakt@menschen-kommen-an.de können Sie direkt Kontakt aufnehmen.

Hotline des Landratsamtes

Beim Landratsamt ist eine **Hotline** geschaltet für all die Angebote und Unterstützungsleistungen, die aus der Bevölkerung schon eingehen. Die zentrale Telefonnummer ist von 9 bis 12 Uhr geschaltet, **Tel-Nr. 07031 663-3838**, auch die E-Mail-Adresse ukraine@lrabb.de ist dafür eingerichtet. Insbesondere Menschen, die ein Zimmer oder eine Unterkunft anbieten, können sich hier melden. Menschen, die die ukrainische oder russische Sprache beherrschen und helfen wollen, können sich ebenfalls an die Hotline wenden. Flüchtlinge werden in aufenthalts-, leistungs- sowie asylrechtlichen Fragen beraten.

Spendenkonto des Landkreises und der Kommunen
Der Landkreis Böblingen, seine Städte und Gemeinden sowie die Kreissparkasse Böblingen haben gemeinsam ein **Spendenkonto für Ukrainehilfen** eingerichtet. Die Spenden werden für Projekte zur Unterstützung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine eingesetzt. Dabei ist an Hilfen für geflüchtete Menschen hier im Landkreis Böblingen gedacht, aber auch an den Einsatz von Geldern für Aktionen in den zur ukrainischen Grenze nahe gelegenen Gebieten etwa in Polen oder Rumänien.

Spendenkonto Ukrainehilfen

Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE05 6035 0130 0001 1320 49



Aufnahme, Registrierung und staatliche Leistungen für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine erhalten den Status von „Vertriebenen“ im Sinne des § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und einen Anspruch auf Erhalt einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sowie Zugang zu den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach § 1 Abs. 1 Nr. 3a AsylbLG.

• Status Aufenthalt

Personen aus der Ukraine dürfen visafrei in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich zunächst für 90 Tage wie Urlaubsreisende hier aufhalten. Dieser Zeitraum kann um weitere 90 Tage verlängert werden. In dieser Zeit besteht keine Verpflichtung, sich bei den Behörden zu melden. Wenn es Unterbringung, Sozialleistungen oder Krankenhilfe braucht, eine Arbeitserlaubnis beantragt oder Kinder in den Schulen angemeldet werden sollen, dann braucht es die Meldung bei den Ausländerbehörden.

• Was ist zu tun?

Voraussetzung für die Beantragung von Leistungen (AsylbLG) ist die Anmeldung beim örtlichen Rathaus. Eine förmliche Registrierung wird später nachgeholt. Für die Auszahlung von Leistungen wurde ein vereinfachter Leistungsantrag entworfen. Dieser kann hier abgerufen und ausgefüllt werden. Anschließend kann er beim Rathaus abgegeben werden. Es wird dann ein Termin vereinbart für eine Bargeldauszahlung oder es kann ein Konto angegeben werden (für bargeldlose Zahlung). In Notfällen können vorab direkt im Landratsamt bei der Unteren Aufnahmebehörde die Gewährung von Leistungen beantragt werden und ggf. ein Einkaufsgutschein für den dringenden Bedarf als Vorschuss erhalten werden.

Dies gilt auch für die Übernahme von Kosten bei einem dringenden Arztbesuch. In dringenden Notfällen kann ein Arzt natürlich direkt aufgesucht werden.

• Unterbringung

Personen, die privat untergebracht sind, bleiben sofern möglich dort. Bei Bedarf von Leistungen gelten die oben beschriebenen Vorgehensweisen.

Personen, die keine Unterkunft haben oder wo private Unterbringung nicht mehr möglich ist, wenden sich zunächst an das jeweilige Rathaus.

Der Landkreis informiert die Städte und Gemeinden über Wohnraum, der dem Landratsamt angeboten wird. Örtliche Paten bzw. ehrenamtliche Helfer unterstützen bei der Unterbringung.

• Bildung und Arbeit

Die Aufnahme von Kindern in die örtlichen Kindergärten soll, je nach Kapazität, erfolgen, wenn dies gewünscht ist.

Schulpflichtige Kinder können die Schulen besuchen; hier laufen aktuell Vorbereitungen, um mehr Plätze in den Vorbereitungsklassen zu schaffen.

Für beides – Kindergarten oder Schule – gilt, dass evtl. noch ein Masern-Impfschutz verabreicht werden muss. Erwachsene können Integrationskurse besuchen; auch hier werden Plätze und entsprechende Kursangebote geschaffen.

Es ist vorgesehen, dass die ukrainischen Kriegsflüchtlinge eine Arbeitserlaubnis erhalten. Bei konkreten Arbeitsplatzangeboten ist für die Erteilung der Arbeitserlaubnis der Kontakt zur jeweils zuständigen Ausländerbehörde aufzunehmen.

Der Landkreis Böblingen berät die Flüchtlinge in aufenthalts-, leistungs- sowie asylrechtlichen Fragen.
Zentrale Hotline: 07031 663-3838.

Kultur in der Villa - Starttrompeter Mike Field mit Band am 4. Mai 2022



Jazz in der Villa



Foto: Mike Field

Geboren und aufgewachsen in Kanada – ist der sympathische Jazz-Trompeter und Komponist **Mike Field** bekannt für seine helle, fröhliche, energische Musik und seine Melodien, die überaus

dynamisch und aufregend sind.

Mike begann bereits mit 10 Jahren Trompete zu spielen und studierte privat mit klassischen Künstlern im Toronto-Sinfonieorchester.

Er erreichte den ersten Platz der kanadischen Jazz-Charts und wurde für einen Toronto-Independent-Music-Award nominiert. Das Album *Rush Mode* wurde mit fünf Aurora-Awards und zwei Independent-Music-Video-Awards ausgezeichnet und für zwei Independent Music Awards nominiert.

Er spielt seine Musik oft mit regionalen Musikern bei Jazzfestivals, Gesellschaften und Klubs in Neuseeland, Europa, Nordamerika und Antarktis.

Im Jahr 2001 beendete er das ‚Masters of Jazz Performance program‘ an der Universität New York und als er 2003 nach Toronto zurückkehrte, begann er zu komponieren.

Bis 2007 arbeitete er schließlich mit mehreren lokalen Jazz-, Reggae-, Funk- und experimentellen Bands und gründete sein eigenes Jazzquintett im Jahr 2009.

Sein Solo-Debutalbum ‚Ashes‘ veröffentlichte Mike 2011, dem 2013 das zweite Album *Rush Mode* und zwei professionelle Musikvideos folgten; – er veröffentlichte 2016 sein Album *Attic Jump* und tourt konstant in Nordamerika, Australien, Neuseeland, Korea und Japan und wir sind stolz und dankbar, dass wir ihn und seine Band für unsere Villa für den 4. Mai 2022 gewinnen konnten!

Das Jazz-Highlight des Jahres in Gärtringen - lassen Sie sich dieses musikalische Ereignis nicht entgehen, merken Sie sich den Termin heute schon vor, der Kartenvorverkauf wird in Kürze beginnen.

Je nach Corona-Situation werden wir auch dieses Konzert voraussichtlich wieder in 2 Sets um 18.00 Uhr und um 20.00 Uhr mit jeweils der halben Besucherzahl durchführen. – Zu Ihrem und unserem Schutz!

Gärtringen bekommt schnelles Glasfasernetz!

Nachfragebündelung erfolgreich: 34 Prozent der Haushalte unterzeichnen Verträge / Deutsche Glasfaser geht in die Ausbauplanung

31.03.2022, Gärtringen. Tolle Nachrichten für Gärtringen: Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum in Deutschland, baut das Glasfasernetz aus! Nach einer Verlängerung der Nachfragebündelung bis zum 28.03.2022, haben sich 34 Prozent der Bürgerinnen und Bürger für einen Glasfaseranschluss entschieden. Damit hat Gärtringen die erforderliche Quote für den Glasfaserausbau geschafft.

„Ein gigabitfähiger Internetanschluss ist heute so wichtig wie ein Stromanschluss. Der Glasfaserausbau ist deshalb ein entscheidender Schritt für die Zukunftsfähigkeit und die weitere Entwicklung von Gärtringen und Rohrau. Ich freue mich, dass wir mit der Deutschen Glasfaser einen Partner gewonnen haben, der jetzt den Ausbau eigenwirtschaftlich vorantreiben wird“, so Bürgermeister Thomas Riesch. „Wir freuen uns sehr über diesen Erfolg und danken den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse“, sagt Korhan Sener, Projektleiter von Deutsche Glasfaser. „Als Digital-Versorger der Regionen treiben wir die Digitalisierung im ländlichen Raum voran. Wir freuen uns, nach Rohrau, nun auch Gärtringen mit schnellem Internet zu versorgen. Dabei setzen wir auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten vor Ort.“

Mit der gelungenen Nachfragebündelung startet der Ausbau des Glasfasernetzes in Gärtringen. Deutsche Glasfaser beginnt zunächst mit der Planung der Bauarbeiten – angefangen mit der Festlegung des Standortes für den Glasfaserhauptverteiler bis hin zur Vorbereitung des Tiefbaus. Der Hauptverteiler bildet das Zentrum des Glasfasernetzes im Ort. Anschließend beginnt der Baupartner von Deutsche Glasfaser mit den Tiefbauarbeiten und verlegt vom Hauptverteiler aus die FTTH-Glasfaserleitungen („Fiber To The Home“ – Glasfaser bis ins Haus).

Deutsche Glasfaser informiert alle Haushalte, die einen Vertrag unterzeichnet haben, vorab über die einzelnen Schritte und klärt mit ihnen die Details zu ihren Hausanschlüssen. Wenn alles planmäßig läuft, können die Tiefbauarbeiten beginnen und schrittweise die ersten Kundenanschlüsse fertiggestellt werden.

FTTH hat als einzige Breitbandtechnik die nötige Leistungsstärke, um die rasant wachsenden Datenvolumen auch künftig zuverlässig und schnell zu übertragen. „Beim digitalen Umbau in Deutschland kommen wir an einer flächendeckenden Breitbandversorgung nicht vorbei. Im ländlichen Raum ist sie wesentlich, damit dieser all seine Vorzüge in der Lebensqualität erhalten und entfalten kann. Als verlässlicher Partner der Gemeinden und Kommunen und mit unserer jahrelangen Erfahrung gestalten wir den Ausbau mit zukunftssicherer Glasfaser wirtschaftlich, schnell und unbürokratisch“, so Herr Sener. Die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline beantwortet Fragen zum Ausbauprojekt unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr. Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de



Impfangebot jeden Samstag von 11 Uhr bis 14 Uhr in Gärtringen:



Foto: damedeaso/iStock/Thinkstock

Auch Novavax wird verimpft.
Am Samstag, 02. April 2022 von 11 Uhr bis 14 Uhr finden Corona Schutzimpfungen in Gärtringen statt. Die Termine finden nun samstags alle zwei Wochen statt, so ist die Planung bis zu den Sommerferien.

Der mobile Impfdienst MID macht ein niederschwelliges Impfangebot. In der **Begegnungsstätte der Gemeinde Gärtringen im Samariterstift**, Kirchstr. 17, Hölderlinsaal wird ohne Voranmeldung geimpft. Der Zutritt erfolgt nicht über den Haupteingang des Samariterstifts, sondern direkt über die Glastüren des Hölderlinsaales an der Westfassade.

Die Impfstoffe sind frei wählbar. Sowohl der **neue Impfstoff Novavax** als auch **Biontech Pfizer, Johnson & Johnson** und **Moderna** sind verfügbar. Geimpft werden Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Die neue Stiko-Empfehlung empfiehlt nun auch eine vierte Auffrischung ab 70 Jahren im Abstand von 3 Monaten zur letzten Impfung. Generell ist eine vierte Auffrischungsimpfung auch für unter 70-Jährige möglich. Um den Impfablauf zu optimieren, besteht die Möglichkeit, vorab, auf folgendem Link die benötigten Formulare für die Impfung auszudrucken und auszufüllen. Bitte bringen Sie diese zur Impfung mit.

www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html

Sollten Sie keinen Impfausweis dabei haben, erhalten Sie eine Ersatzdokumentation, die Sie in Ihren Impfausweis oder Ihre Akten heften können. Wir freuen uns über viel Andrang. Jede Impfung zählt!

Zensus 2022

Im Jahr 2022 wird in Deutschland ein Zensus durchgeführt. Dieser umfasst sowohl eine registergestützte Volkszählung als auch eine Gebäude- und Wohnungszählung. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Kommunen beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen.

Der Landkreis Böblingen sucht noch rund 35 Erhebungsbeauftragte, die sich aktiv beim Zensus 2022 einbringen möchten. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung bezahlt. Interessierte können sich auf der Internetseite des Landkreises unter www.lrabbb.de/zensus informieren und bewerben. Für Rückfragen steht die Leiterin der Erhebungsstelle Zensus Sandra Rebuli unter der Telefonnummer 07031-6631161 oder der Mailadresse S.Rebuli@lrabb.de gerne zur Verfügung.

werde
Erhebungsbeauftragte*r
im Landkreis Böblingen!



NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** 116117
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztliches Notdienstzentrum Stuttgart**
Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart www.kzvbw.de
Anmeldung nicht erforderlich!
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** 116117
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst** 116117
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** 07034 923191
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** 07031/663-1569
s.barut@lrabb.de
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen**
07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere:** 07031/663-1717
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft:** 07031/678005
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt**
07031/663-1331
- **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:**
07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de
E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie:**
07031/663-1928
- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**

07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**

07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424

In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2022:

Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekenbereitschaftsdienst

31. März um 8.30 Uhr bis 01. April um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

01. April um 8.30 Uhr bis 02. April um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

02. April um 8.30 Uhr bis 03. April um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

03. April um 8.30 Uhr bis 04. April um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029

04. April um 8.30 Uhr bis 05. April um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

05. April um 8.30 Uhr bis 06. April um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 122110

06. April um 8.30 Uhr bis 07. April um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

07. April um 8.30 Uhr bis 08. April um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3,
Tel. 07056 8482

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot


GÄRTRINGEN
GENAU HIER . GENAU WIR **AKTUELL**

In eigener Sache:

Redaktionsschluss in der KW 15 und 16 / 2022 vorverlegt!

Vorverlegte Redaktionsschlüsse beim Mitteilungsblatt der

KW 15 / 2022 - Karfreitag

Die Texte müssen für die KW 15 / 2022
bis **Donnerstag, 07.04.2022, 10.00 Uhr**

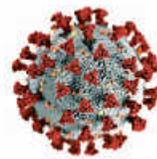
KW 16 / 2022 - Ostern

Die Texte müssen für die KW 16 / 2022
bis **Mittwoch, 13.04.2022, 10.00 Uhr**
in das Redaktionssystem artikelstar 5.0 eingestellt sein.

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: mb@gartringen.de

Wir bitten um Beachtung des Termins, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen im artikelstar 5.0 nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111, E-Mail: schimpf@gartringen.de in Verbindung setzen.



Corona Schnelltestzentrum Gärtringen



Logo: DRK Gärtringen

Einstellung des Betriebs des Corona-Testzentrums des DRK

Vor fast genau einem Jahr am 30.3.2021 öffnete der DRK-Ortsverein Gärtringen das Corona-Testzentrum in der Ludwig-Uhland-Halle, um der Gärtringer Bevölkerung eine Möglichkeit zu bieten, im Ort einen Corona-Schnelltest durchführen zu lassen. Bereits über einen Monat zuvor begannen die Mitglieder des DRK-Ortsvereins in den eigenen Räumen Erzieher/innen der Gemeinde zu testen. In der ganzen Zeit wurden fast 15.000 Schnelltests durchgeführt und es konnte in vielen Fällen Infektionsketten wirksam unterbrochen werden.

Die ehrenamtlichen Helfer haben bei 129 Testterminen über 2850 Stunden ihrer Freizeit geopfert. Wir danken allen unseren und den Helfern der Feuerwehr Gärtringen, die uns hierbei tatkräftig unterstützt haben. Ohne die Mitarbeit der vielen Helfer wäre ein solch langer und zeitintensiver Einsatz nicht machbar. Besonders wichtig für die Umsetzung war aber auch die Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung – auch hierfür herzlichen Dank.

Nachdem zuletzt die Nachfrage nach Schnelltests immer weiter gesunken war, haben wir entschlossen den Betrieb des Testzentrums Ende dieser Woche einzustellen.

Nutzen Sie gerne weiterhin die Möglichkeit beim Testzentrum Gärtringen beim EDEKA-Markt vor dem Getränkemarkt Schnelltests durchführen zu lassen:

Reinhardtstraße 27-29
71116 Gärtringen

Öffnungszeiten: Mo.–So. 12:00-20:00 Uhr mit Terminbuchung unter <https://testzentrum-sindelfingen.de>

TERMINE

Donnerstag, 31. März 2022

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates in der Aula der Joseph-Haydn-Schule Rohrau

Samstag, 02. April 2022

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um Marktplatz

11-14 Uhr Gemeinde Gärtringen und Mobiler Impfdienst, Impfangebot im Samariterstift, Hölderlinsaal, direkter Zutritt über die Glastüre

Sonntag, 03. April 2022

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

- 10.00 Uhr Neupostolische Kirche, Gottesdienst
- 10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
- 10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
- 10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier
- 11.00 Uhr CVJM, Gottesdienst im evang. Gemeindehaus, Schönbuchstraße 20
- 17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Dienstag, 05. April 2022

- 12.50 Uhr Das Wertstoffzüge macht Halt
- 19.00 Uhr Sitzung des Technischen Ausschusses in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Spruch der Woche

Tatsachen muss man kennen, bevor man sie verdreht.

Mark Twain

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rd. 2.000 Menschen aus der Ukraine sind bisher im Landkreis angekommen

Neues Merkblatt für private Unterbringung
Landkreis gestaltet aktuell drei Sporthallen zu Notunterkünften um

Die Zahl der geflüchteten Menschen aus der Ukraine steigt und steigt. Knapp 2.000 sind zwischenzeitlich über die Meldungen in den Rathäusern oder bei den Ausländerbehörden erfasst. Nach wie vor läuft der Großteil privat oder direkt in den Städten und Gemeinden. Dafür richtet Landrat Roland Bernhard ein großes Dankeschön an alle Beteiligten. „Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass die Menschen zunächst ein sicheres Dach über dem Kopf haben. Ich danke allen, die solidarisch privaten Wohnraum dafür zur Verfügung stellen“, so der Landrat.

Der Landkreis hat ein Merkblatt aufgelegt, das alle Infos bündelt rund um die private Unterbringung. Wie kann ich eine freie Wohnung oder freie Zimmer melden? Gibt es rechtliche Hürden? Wie

läuft es mit der Kostenübernahme und welche Kosten werden für Zimmer erstattet? „Wir gehen aktuell vom Sprint in den Dauerlauf über und brauchen alle Kapazitäten“, so die dringende Bitte von Landrat Roland Bernhard. „Informieren Sie sich und melden Sie Wohnraum, wenn Sie ihn haben.“

Die Infos sind auf der Homepage des Landkreises Böblingen hinterlegt (www.lrabbb.de), und können natürlich auch heruntergeladen und ausgedruckt werden. Ebenso finden sich dort eine Tabelle zu den Mietobergrenzen sowie ein Muster für eine vereinfachte Mietbescheinigung.

Parallel wächst auch die Zahl der Menschen, die über Zuweisungen seitens des Landes in den Landkreis kommen und durch die Unterbringungsmöglichkeiten in den Städten und Gemeinden bzw. auch in der vorläufigen Unterbringung des Landkreises selbst aufgefangen werden müssen. Der Landkreis stockt seine Kapazitäten auf – u. a. die insgesamt drei Sporthallen, die bereits kommuniziert wurden (insg. rd. 700 Plätze in den Sporthallen der Gottlieb-Daimler-Schule 1, der Sporthalle des Berufsschulzentrums Leonberg und im Glaspalast). Weitere rd. 300 Plätze kommen aus der Nutzung des ehemaligen Seniorenheims in Weil der Stadt und der Nutzung eines ehemaligen Bürokomplexes in Leonberg. In Rutesheim wird der Aufbau einer Containeranlage untersucht, weitere potentielle Unterkünfte werden geprüft. Auch Hotelkontingente sind angemietet; diese sollen aber wirklich nur übergangsweise zur Unterbringung dienen.

Der Schulterschluss aller Beteiligten sei der Schlüssel zum Erfolg, so Roland Bernhard. „Wie schon in Zusammenhang mit der Pandemie haben wir auch jetzt eine regelmäßig tagende Runde aus Vertretern der Städte und Gemeinden sowie des Landkreises und stimmen uns eng ab“, erklärt Bernhard. „Ich bin stolz und dankbar, dass dieses gemeinsame Arbeiten und die breite Solidarität über alle Gruppierungen hinweg bei uns so gegeben sind.“

Wer Wohnraum zur Verfügung stellen kann und möchte, der kann sich immer auch an die Hotline des Landkreises wenden (Tel. 07031 663-3838) oder direkt an das jeweilige Rathaus. Auf der Landkreishomepage werden alle Infos rund um alles, was für die Menschen aus der Ukraine wichtig ist, laufend aktualisiert.

Neue Impfstruktur im Land

Im Kreis Böblingen geht das Impfen im Kreisimpfstützpunkt in Sindelfingen weiter

Einsatz mobiler Impfteams noch bis Ende März in Herrenberg, in Leonberg weiterhin freitags und samstags

Die Landesregierung stellt die Impfstruktur im Land neu auf. In allen Stadt- und Landkreisen soll es im Frühjahr und Sommer weiterhin ein Impfteam und einen Impfstützpunkt geben; die mobilen Impfteams (MITs) werden zurückgefahren.

Für den Landkreis Böblingen bedeutet das die gute Nachricht, dass das Impfen im Kreisimpfstützpunkt (KIS) in Sindelfingen weitergeht. Der Landkreis stellt hier die Infrastruktur zur Verfügung; es impft ein Netzwerk aus Ärzte- und Apothekerschaft. Verfügbar sind die Impfstoffe von BionTech, Moderna und Novavax. Der Einsatz der MITs endet zum Ende März in Herrenberg (zuletzt noch Montag und Dienstag in der Alten Turnhalle), der Einsatz in Leonberg (Freitag und Samstag in der Alten Post) geht dagegen weiter. „Wir impfen weiter und ermutigen alle, deren Booster-Impfung noch aussteht und die noch gar nicht geimpft sind, sich den Schutz noch abzuholen“, so der Appell des aktuell an Corona erkrankten Landrats. „Die Impfung schützt zwar nicht vor der Ansteckung mit der aktuellen Variante, aber sie ist sicher ein Beitrag dazu, dass die Krankheit mild verläuft.“ Und insbesondere im Hinblick darauf, dass nach den Frühlings- und Sommermonaten eine neue Welle drohen könnte, gelte es, einen Schutz aufzubauen.

Der KIS des Landkreises Böblingen befindet sich im 1. Obergeschoss des Stern-Centers in der Sindelfinger Innenstadt (Mercedesstr. 12, 71063 Sindelfingen). Öffnungszeiten derzeit: Montag von 10 bis 14 Uhr, Dienstag bis Freitag von 15 bis 19 Uhr, Samstag von 12 bis 18 Uhr. Sonntags ist der KIS geschlossen. Die Öffnungszeiten sowie der Link zur Terminvereinbarung finden sich unter www.lrabbb.de. Impfen ohne Terminvereinbarung ist jederzeit möglich; einzige Ausnahme ist das Impfen von Kindern, hierfür müssen Termine gebucht werden.

Stand: **18. März 2022**

1

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Corona-Regeln ab 19. März 2022

Das gilt ab 19. März 2022:

Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt. Ebenso entfallen die Beschränkungen bei privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen. Es entfallen außerdem die **Kapazitätsbeschränkungen** und **Personenobergrenzen** bei öffentlichen Veranstaltungen.

In Innenbereichen und im öffentlichen Nahverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Im Luftverkehr und im öffentlichen Personenfernverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-** oder **medizinischen Gesichtsmaske**. Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Die bisherigen Regelungen zur **Testpflicht** werden aufrechterhalten, das heißt:

- **3G** bei öffentlichen Veranstaltungen, beim Betrieb von Kultur-, Freizeit- und sonstigen Einrichtungen, bei Messen und Ausstellungen, bei Angeboten außerschulischer und beruflicher Bildung, in der Gastronomie und Beherbergung sowie bei körpernahen Dienstleistungen usw.
- **2G+**, also 2G mit zusätzlichem Test, in Diskotheken und Clubs

Die Regeln betreffend der Pflichten zur **Erstellung von Hygienekonzepten** bleiben bestehen (z. B. bei öffentlichen Veranstaltungen und in Diskotheken und Clubs).

Die **Maskenpflicht und Testpflicht** an Kitas, Schulen (2 mal pro Woche), Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen wird fortgeführt. Die **allgemeine Abstandsempfehlung** von 1,5 Metern bleibt erhalten.

Definitionen und Ausnahmen:

Maskenpflicht



Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » In geschlossenen Räumen sowie in Fahrzeugen im öffentlichen Personennahverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt gilt die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G


3G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°

°Gilt nicht für Dampfbäder, Warmluft-räume, Clubs und Diskotheken

2G Plus


2G+

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

Es gelten keine Ausnahmen für geboosterte, geimpfte und genesene Personen.

Stand: 18. März 2022 2

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Legende

-  Hygienekonzept
-  Maskenpflicht
-  Nachweislich geimpft, getestet oder genesen
-  Nachweislich geimpft oder genesen
-  Nachweislich erkrankt, genesen und getestet

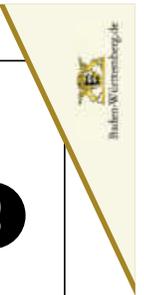
Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 <p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeier etc.)</p>	keine Beschränkungen
 <p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung</p>	3G
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzerte, Messen, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern, Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)</p>	3G
 <p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt</p>	3G



Stand: 18. März 2022 3

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 <p>Religiöse Veranstaltungen</p>	keine Beschränkungen
 <p>Beherbergung</p>	3G Erneuter Test alle 3 Tage
 <p>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten; Mensen und Cafeterien (für externe Personen)</p>	3G
 <p>Öffentliche Verkehrsmittel</p>	3G FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt; Im Flug- und Fernverkehr ist eine medizinische Maske ausreichend.
 <p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, etc.)</p>	3G 2G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume etc.
 <p>Prostitutionsstätten</p>	3G



Stand: 18. März 2022
4
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 <p>Touristische Verkehre</p>	<p>3G</p>
 <p>Körpernahe Dienstleistungen (Ausnahme: gesundheitsbezogene Dienstleistungen)</p>	<p>3G</p>
 <p>Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>	<p>3G</p>
 <p>Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>	<p>3G</p> <p>Bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuert fest alle 3 Tage</p>
 <p>Diskotheken, Clubs, clubbähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)</p>	<p>2G+</p> <p>Testpflicht gilt ausnahmslos; Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche</p>

Grundsätzlich gilt

-  Abstand halten
-  Hygieneregeln beachten
-  Medizinische oder FFP2-Maske tragen
-  Corona-Warn-App benutzen
-  Regelmäßig lüften



Ausscheiden von Gemeinderat Micha Ströbel und Nachrücken von Herrn Dieter Brodbeck in den Gemeinderat



v.l. Dieter Brodbeck, Bürgermeister Thomas Riesch, Micha Ströbel

Foto: Gemeinde Gärtringen

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung scheidet Mitglieder des Gemeinderates aus dem Gremium aus, wenn sie die Wählbarkeit verlieren.

Herr Micha Ströbel hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er aus beruflichen Gründen seinen Wohnsitz nach Ulm verlegen wird, damit hat Herr Ströbel die Wählbarkeit verloren. Gleichzeitig liegen damit die Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vor.

Bürgermeister Thomas Riesch bedankte sich in der letzten Sitzung des Gemeinderates bei Herrn Ströbel sehr herzlich für seinen vorbildlichen ehrenamtlichen Einsatz als Mitglied des Gremiums. Er betonte in seiner Ansprache, dass er vor allem die ruhige, sachliche und ausgleichende Art von Herrn Ströbel sehr schätzte und wünschte dem ausscheidenden Gemeinderat an seinem Wohnsitz in Ulm, dass er sich eventuell auch dort in das Gemeinwesen, in welcher Form auch immer, einbringen kann.

Durch das Ausscheiden von Micha Ströbel wurde ein „Nachrücken“ notwendig. Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber in den Gemeinderat nach. Nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2019 ist Herr Dieter Brodbeck für den Wahlvorschlag der Freien Wähler als nächste Ersatzperson festgestellt worden. Der Gemeinderat hatte formal festzustellen, ob ein Hinderungsgrund für das Nachrücken von Herrn Dieter Brodbeck vorliegt. Nachdem dies nicht der Fall ist, wurde

einstimmig beschlossen, dass Herr Dieter Brodbeck als Mitglied der Fraktion der Freien Wähler als Ersatz für Herrn Ströbel in den Gemeinderat nachrückt. Herr Brodbeck war bereits in der letzten Wahlperiode Mitglied im Gremium, sodass er kein Neuland betritt und die Lücke nahtlos schließen kann. Wir wünschen auch an dieser Stelle sowohl Herrn Ströbel, als auch Herrn Brodbeck alles Gute und Herrn Brodbeck in seiner neuen Funktion immer eine glückliche Hand, wenn es darum geht, wichtige Entscheidungen für das Wohl der Gemeinde zu treffen.

Spannende Berichte sowie Ehrungen und Beförderungen anlässlich der Abteilungs- und Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gärtringen

Unter Beachtung eines Hygienekonzepts und nach vorgenommenen Testungen aller Teilnehmer am Halleneingang fand die diesjährige Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Gärtringen, sowie die anschließende Hauptversammlung in der Ludwig-Uhland-Halle statt.

Entsprechend den von Kommandant Markus Priesching und Abteilungskommandant Markus Gaal vorgetragenen Zahlen und Daten besteht die Freiwillige Feuerwehr aus insgesamt 181 Mitgliedern. 84 von ihnen gehören der Gärtringer und 35 der Rohrauer Einsatzabteilung an. Die Altersgruppen bestehen aus insgesamt 15 Mitgliedern, die Jugendfeuerwehr in beiden Jugendgruppen aus insgesamt 47 Mitgliedern. Damit hat Gärtringen die viertgrößte Jugendfeuerwehr im gesamten Landkreis.

Nachdem im Jahr 2021 „Corona-bedingt“ keine Versammlungen stattgefunden haben, blickten die Funktionsträger in ihren Berichten jeweils auf die beiden vorangegangenen Kalenderjahre 2020 und 2021 zurück.

Erstmals gab es bei der diesjährigen Hauptversammlung einen Bericht des sogenannten ÖA-Teams; ein Team der Feuerwehr,

welches sich schwerpunktmäßig um die Öffentlichkeitsarbeit kümmert. Hierzu gehören auch Auftritte in den sozialen Medien wie Instagram oder Facebook. In diesem Jahr ist außerdem eine Werbekampagne für die Feuerwehr geplant. Berichtet wurde auch von dem erfolgreichen „Sticker-Star-Projekt“, welches zusammen mit dem Lebensmittelmarkt Edeka Weinle durchgeführt wurde.

Insgesamt rückte unsere Feuerwehr im Jahr 2021 in Summe 56 mal aus. Dies bedeutet auf das Jahr gerechnet rund jede Woche einen Feuerwehreinsatz. In Stunden ausgedrückt leistete unsere Feuerwehr 1442 Stunden ehrenamtlichen Einsatzdienst für das Gemeinwesen.

12 Personen konnten 2020 durch den Einsatz der Feuerwehr gerettet werden. Leider kam für eine Person jede Hilfe zu spät. Im Jahr 2021 kam es zu vier Personenrettungen, drei Personen mussten trotz des Hilfeinsatzes der Feuerwehr ihr Leben lassen.

Weiterhin leistete unsere Feuerwehr Brandschutzerziehung in Schulen, Kindergärten und verschiedenen Firmen. Bei einem gemeinsamen Tag der Gärtringer Retter konnte sich die Bevölkerung über die Arbeit der Feuerwehr, des DRK und der Helfer vor Ort informieren.

Ein Highlight im vergangenen Jahr war zweifelsohne die Teilnahme an der Fernsehsendung „Soko Stuttgart.“ Sowohl die Dreharbeiten rund um das Gärtringer Feuerwehrhaus sowie in Stuttgart, als auch die technischen Maßnahmen, die für die Erstellung einer Filmsequenz notwendig sind, beeindruckten unsere Kameraden aber auch viele unbeteiligte Zuschauer auf ganz besondere Weise.

In den Ausschüssen gab es Veränderungen. Neu in den Abteilungsausschuss Gärtringen gewählt wurde Harald Zinser, in den Gesamtausschuss rückt Dieter Roll nach.

Zum Löschmeister befördert wurden Torsten Schaudel, Stefan Schmid und Nico Wolfstädter auf Grund der erfolgreichen Teilnahme am Gruppenführerlehrgang. Zum Brandmeister befördert wurde Carsten Hämmerling nach seinem erfolgreichen Zugführerlehrgang an der Landesfeuerwehrschule.

Weiterhin gab es Ehrungen für zehnjährige Treue zur Feuerwehr für Heiko Knopp und Robin Zinser. Seit 15 Jahren bei der Feuerwehr ist Thomas Zinser. Er wurde mit dem Ehrenzeichen in Bronze des Landes BW ausgezeichnet. Seit 20 Jahren Mitglied ist Jens Finkbeiner und Manuel König. Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurden Michael Huber, Timo Nonnenmacher und Stefan Schmid geehrt und mit dem Ehrenzeichen in Silber des Landes BW ausgezeichnet. Seit 30 Jahren Mitglied der Rohrauer Wehr ist Matthias Gengenbach; der stellvertretende Gesamtkommandant Frank Rathgeb ist bereits seit 40 Jahren aktives Mitglied der Feuerwehr. Hierfür erhielt Frank Rathgeb das Feuerwehrzeichen in Gold, zusammen mit einer Urkunde des Innenministers. Mit einem herzlichen Dank an alle Kameradinnen und Kameraden und selbstverständlich auch an alle Funktionsträger durch Bürgermeister Thomas Riesch endete die diesjährige Abteilungs- und Hauptversammlung in harmonischer Runde.



Ehrung von Frank Rathgeb für 40 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr
Foto: Gemeinde Gärtringen

Bebauungsplan „Erweiterung Schuppengebiet“ in Gärtringen i.V.m. § 8 III S. 1 BauGB (13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005)

Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 22.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Erweiterung Schuppengebiet“ in Gärtringen i.S.v. § 30 Abs. 1 BauGB mit den örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 (1) LBO beschlossen nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), i.V.m. der Planzeichenverordnung, i.V.m. § 34 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg - jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss wurde auch die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen beauftragt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 im Parallelverfahren gem. § 8 III S. 1 BauGB einzuarbeiten. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Schuppengebiet“ in der Fassung vom 15.02.2022 wurden gebilligt und es wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslegung mit Planteil, Begründung und Textteil in den Räumen des **Bauamtes (im Dachgeschoss), Hauptstraße 16-18, 71116 Gärtringen**, zur öffentlichen Einsicht statt und kann dort pandemiebedingt nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 07034 / 923-162) mit FFP2-Maske eingesehen werden.

Ferner stehen die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter dem Link <https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/bauen/bauleitplanung> zum Download bereit.

Vom 11. April bis einschließlich zum 13. Mai 2022 haben die Bürger Gelegenheit die vorliegenden Unterlagen des Vorentwurfs einzusehen und Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten.

Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich und mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Gärtringen (E-Mail: Samsel@gaertringen.de) abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Hinweis:

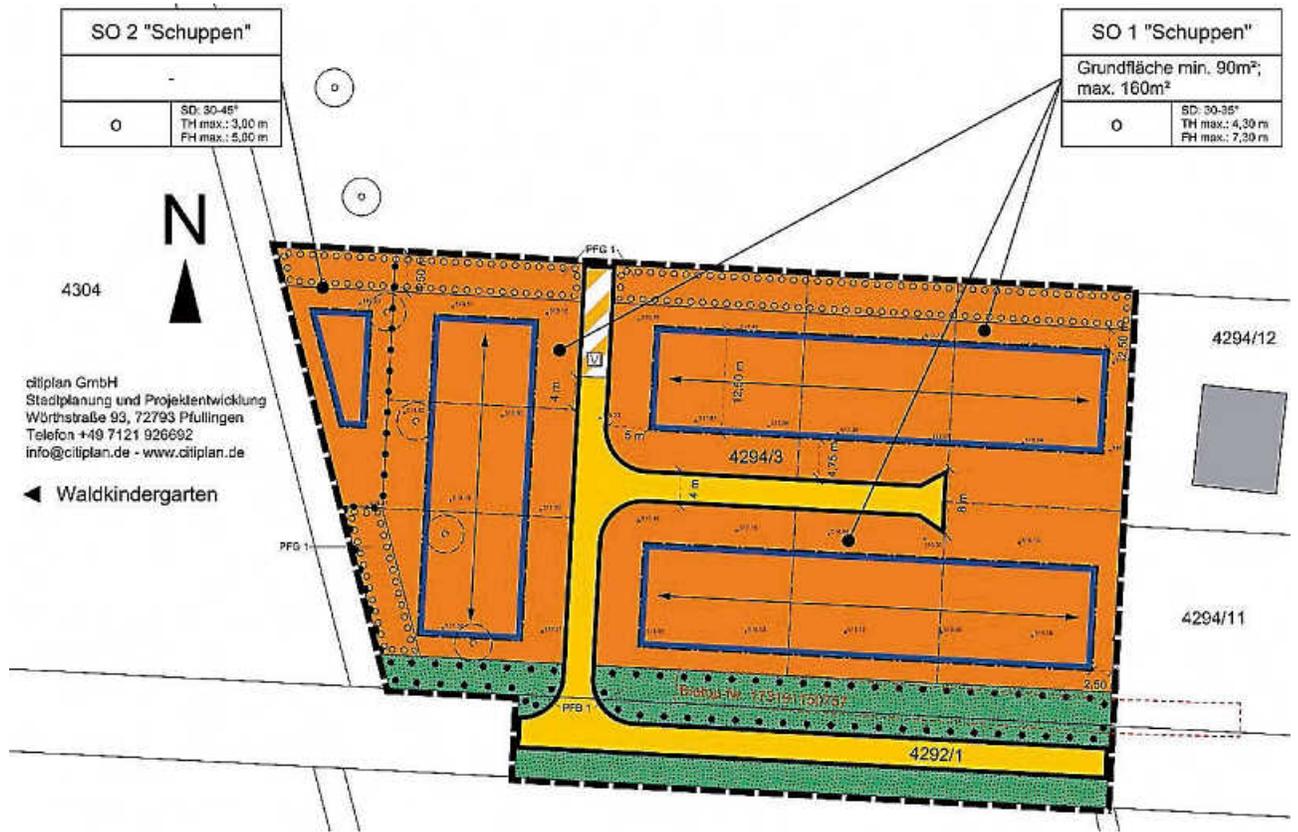
Diese frühzeitige Beteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB dar. Diese wird nach der Entwurfsfortschreibung zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans (schwarz gestrichelte Bandierung) mit dem Vorentwurf vom 15.02.2022 ergibt sich aus dem folgenden Lageplan (Abbildung 1).

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer
Hausnummer

bei Tag & Nacht





Der räumliche Geltungsbereich der 13. Flächennutzungsplanänderung (schwarz gestrichelt mit roter Innenbandierung) mit dem Vorentwurf vom 15.02.2022 ergibt sich aus dem folgenden Lageplan (Abbildung 2).



Pläne: Citiplan GmbH

Anlass der Planung

Die Gemeinde Gärtringen im Landkreis Böblingen liegt inmitten eines regionalen Grünzugs zwischen Böblingen/Dagersheim und Herrenberg/Oberjesingen, welcher hohe Anteile hochwertiger Böden und landbauwürdiger Flächen aufweist. Insbesondere im Norden und Westen von Gärtringen erstrecken sich daher ausgedehnte landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Angebot geeigneter Räumlichkeiten zur Lagerung landwirtschaftlicher

Erzeugnisse und zur Unterbringung von Gerätschaften ist allerdings begrenzt. Die bestehende Schuppenanlage kann den Bedarf nicht decken. Nicht privilegierte Nebenerwerbs- und Hobbylandwirte werden dadurch in besonderem Maße eingeschränkt, sind sie doch im Außenbereich grundsätzlich nicht berechtigt Betriebsgebäude zu errichten (§ 35 Abs. 1 Nr. 1).

Um dem Bedarf nicht privilegierter Landwirte nach kleineren Wirtschaftsgebäuden bzw. landwirtschaftlichen Schuppen nachzu-

kommen, plant die Gemeinde ein bestehendes Schuppengebiet zu erweitern. Hierfür ist es erforderlich, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Die vorgesehene Erweiterung umfasst ca. 0,6 ha.

Städtebauliches und bauleitplanerisches Ziel

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung und Nutzung des Plangebiets als Sondergebiet „Schuppen“ geschaffen werden. Ziel des Bebauungsplanes ist es, nicht privilegierten Nebenerwerbs- und Hobbylandwirten die Errichtung von Schuppen bzw. Scheunen zur Lagerung sowie zur Unterbringung von Geräten und Maschinen zu ermöglichen und damit auch kleinteilige landwirtschaftliche Nutzungsformen weiterzuentwickeln. Indirekt wird dadurch außerdem zur Pflege und Offenhaltung der Landschaft beigetragen werden. Gleichzeitig können die Schuppen durch den Bebauungsplan gebündelt, geordnet, landschaftsverträglich ausgestaltet und eingebunden werden. Somit ist städtebaulich und landschaftsplanerisch eine geordnete Entwicklung möglich.

Verfahrenswahl

Der Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Flächennutzungsplan

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen/Ehningen (7. Änderung, Stand 20.07.2020, noch nicht rechtskräftig) ist das Plangebiet als Teil einer Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Diese wird im Norden durch eine private Grünfläche und im Westen durch Wald begrenzt. Östlich des Plangebiets liegt das Sondergebiet der bestehenden Schuppenanlage. Im Süden bzw. Südosten grenzen zwei private Grünflächen mit Zweckbestimmung Spielplatz (Bogenschießen) bzw. Dauerkleingärten an. Weiter östlich folgen Flächen für Kleintierzucht und eine große Sonderbaufläche für Streuobstwiesen, Tierhaltung und Reitsport. Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB). Der Geltungsbereich muss in das Flächennutzungsplanverfahren (13. Änderungsverfahren) durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen/Ehningen eingearbeitet werden.

gez.

Thomas Riesch
Bürgermeister

Bebauungsplan „Öfele“ – Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 22.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Öfele“ in Gärtringen i.S.v. § 30 Abs. 1 BauGB mit den örtlichen Bauvorschriften gem. §74 (1) LBO beschlossen nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), i.V.m. der Planzeichenverordnung, i.V.m. § 34 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg - jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss wurde auch der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften „Öfele“ in der Fassung vom 15.02.2022 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslegung mit Planteil, Begründung, Textteil, Umweltbericht und schalltechnischer Untersuchung in den Räumen des **Bauamtes (im Dachgeschoss), Hauptstraße 16-18, 71116 Gärtringen**, zur öffentlichen Einsicht statt und kann dort pandemiebedingt nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 07034 / 923-162) mit FFP2-Maske eingesehen werden.

Ferner stehen die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter dem Link <https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/bauen/bauleitplanung> zum Download bereit.

Vom 11. April bis einschließlich zum 13. Mai 2022 haben die Bürger Gelegenheit die vorliegenden Unterlagen des Vorentwurfs einzusehen und Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten

Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich und mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Gärtringen

(E-Mail: Samsel@gaertringen.de) abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Hinweis:

Diese frühzeitige Beteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. §3 II BauGB dar. Diese wird nach der Entwurfsfortschreibung zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans (schwarz gestrichelte Bandierung) mit dem Vorentwurf vom 15.02.2022 ergibt sich aus dem folgenden Lageplan (Abbildung 1).

Plan siehe Seite 14

Der Aufstellungsbeschluss vom 14.12.1998 für den Bebauungsplan „Öfele, Flst. 1330 u.a.“ wird aufgehoben.

Anlass, Erfordernis und Ziel der Planung

Der gewerbliche Standort entlang der Bundesstraße B 14 liegt in unmittelbarer Nähe zur A 81 und bildet für die Gemeinde Gärtringen einen räumlichen Schwerpunkt für die gewerbliche Entwicklung.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften am Standort Öfele bildet ein Bauantrag zur Erweiterung eines bereits ortsansässigen Gewerbebetriebes. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein im Jahr 2000 begonnenes Bebauungsplanverfahren („Öfele, Flst. 1330 ff.“) nicht dergestalt durchgeführt wurde, dass auch tatsächlich Baurecht geschaffen wurde.

Vor diesem Hintergrund ist es nun zum einen zunächst erforderlich, für den gewerblichen Bestandsstandort Öfele grundsätzlich Baurecht über einen Bebauungsplan und begleitende Örtliche Bauvorschriften zu schaffen. Zum anderen soll dem gewerblichen Bestandsbetrieb durch eine Anpassung der damals vorgesehenen Festsetzungen die Möglichkeit gegeben werden, die Betriebserweiterung am vorhandenen Standort in städtebaulich angemessener Weise umzusetzen.

Schließlich soll durch die Aufstellung des Bebauungsplans auch eine Teilfläche des Bestandsbebauungsplans „Öfele – Seeweg“ aus dem Jahr 1970 den aktuellen Verhältnissen dahingehend angepasst werden, dass die in der Robert-Bosch-Straße vorhandene, jedoch durch den erfolgten Ringschluss nicht mehr erforderliche Wendeanlage durch eine gewerbliche Baufläche im Sinne der Innenentwicklung überplant wird.

Ziel des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist es damit, eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Bestandsstandortes planungsrechtlich abzusichern und über Örtliche Bauvorschriften gestalterische Maßgaben zur gewerblichen Entwicklung zu setzen.

Verfahrenswahl

Vor dem Hintergrund, dass bislang noch kein Planungsrecht für den Bestandsstandort geschaffen wurde, ist formal von einem nicht überplanten Außenbereich auszugehen. Der Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften wird deshalb im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

**Bestehende Rechtsverhältnisse und Ausgangssituation
Regionalplan Region Stuttgart 2009**

Der am 22.07.2009 verbindlich gewordene Regionalplan für die Region Stuttgart weist das Plangebiet des Bebauungsplans in der Raumnutzungskarte als Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe aus und stellt eine bestehende Ferngasleitung dar, die das Plangebiet in Nordost-Südwest-Richtung tangiert.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Gärtringen (1. Änderung) weist das Plangebiet als geplante gewerbliche Baufläche aus. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt.

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister



Plan: Sippel und Buff freie Städteplaner BDA

Das „Wertstoffzüge“ kommt auch in Corona-Zeiten – Neue Haltestelle an der Theodor-Heuss-Realschule

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir bieten Ihnen mit dem Wertstoffzüge die Möglichkeit, Ihren Müll, der eigentlich für den Wertstoffhof bestimmt ist, an den bekannten Sammelplätzen abzugeben.

Das Angebot des „Wertstoffzügles“ richtet sich an alte und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Das Wertstoffzüge ist nicht als Service für die Bürger gedacht, die selbst zum Wertstoffhof fahren können.

Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen – aber auch zum Schutz unseres Mitarbeiters – darauf, die Mindestabstände von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten und tragen Sie eine Schutzmaske!

Legen Sie Ihre Sammelbehältnisse und Taschen auf die Pritsche des Fahrzeugs oder legen Sie sie ab, treten Sie dann zurück, sodass unser Mitarbeiter die Sachen auf das Fahrzeug aufladen kann.

Sinn und Zweck des Wertstoffzügles ist es, dass diejenigen, die nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, wertstoffhaltige Abfälle an bestimmten Haltepunkten kostenlos abgeben können.

Es geht dabei um die Entsorgung von **üblichen Haushaltsmengen**. Wir entsorgen nicht Ihren Rest- oder Sperrmüll! Dafür nutzen Sie bitte die Restmüll-Tonne bzw. melden sich beim Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs in Böblingen (Tel. 07031 663-1550).

Nächster Termin: **05.04.2022**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abstellen von Müllsäcken, auch wenn es sich um wertstoffhaltige Abfälle handelt, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann.

Das Abstellen von Müllsäcken ist unzulässig und wird zur Anzeige gebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht für ein gutes und – hoffentlich – gesundes Miteinander!



Das Wertstoffzüge kommt am Dienstag, den 5. April 2022
Folgende Stationen werden angefahren

12.50 Uhr – 13.15 Uhr Parkplatz beim Friedhof Rohrau

13.20 Uhr – 13.45 Uhr Kreuzung Richard-Wagner-Str. /
Beethovenstr.
(Richard-Wagner-Platz)

13.50 Uhr – 14.15 Uhr Reinhardstraße/Daimlerstraße
(EDEKA-Markt)

14.20 Uhr – 14.45 Uhr Parkplatz Peter-Rosegger-Schule,
Sonnenhalde

14.50 Uhr – 15.15 Uhr Marktplatz
15:20 Uhr – 15:45 Uhr Parkplatz Theodor-Heuss-Halle,
Schickhardtstraße

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

Wasserwerk Gärtringen

1. Abschlagszahlung für Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wird zum 31. März 2022 fällig

Für **Barzahler** gilt:

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Zahlung Ihres Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswasserabschlags, die Gebühren für das 1. Quartal 2022 werden zum **31. März 2022** zur Zahlung fällig. Die Rate entnehmen Sie bitte aus der letzten Jahresabrechnung 2021.

Geben Sie auf Ihrer Überweisung bitte immer Ihr vollständiges Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann und keine Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Für **Abbucher** gilt:

Die Abbuchungsrate zum 31.03. ergibt sich aus Ihrer Jahresabrechnung 2021, diese wird zur Fälligkeit entsprechend abgebucht.

Hier nochmals die aktuellen Preise für Wasser/ Abwasser und Niederschlagswasser:

Frischwasser	1,92 Euro je m ³ (zzgl. 7 % Mwst.)
für Schmutzwasser	1,84 Euro je m ³
für Niederschlagswasser	0,44 Euro je m ²

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Frau Magrini gerne unter Tel.-Nr. 07034/ 923-123 zur Verfügung.

Wasserwerk Gärtringen

Austausch Wasserzähler aufgrund abgelaufener Eichfrist
Wir möchten darauf hinweisen, dass in den nächsten Wochen wieder in Teilbereichen der Gemeinde Gärtringen Wasserzähler ausgewechselt werden. Die Gemeinde ist laut der gesetzlich vorgeschriebenen Eichfrist verpflichtet, alle 6 Jahre die Wasserzähler auszutauschen. Mit den Installationsarbeiten sind private örtliche Unternehmer und Wassermeister Holzapfel beauftragt.

Der Wassermeister und die beauftragten Unternehmen wechseln den bisherigen Wasserzähler gegen einen neuen aus und halten die Ablesewerte in einem Formularblatt fest. Dieses ist vom Gebäudeeigentümer oder der anwesenden Person zu unterschreiben. Die Wasserabrechnung erfolgt wie immer zum Jahresende, wobei dann die Ablesedaten für beide Zähler berücksichtigt werden.

Wir bitten die Gebäudeeigentümer, den mit den Arbeiten beauftragten Personen Zutritt zum Wasserzähler zu gewähren.

Der Wasserzähler sollte frei zugänglich sein, damit die Arbeiten zügig durchgeführt werden können. Ebenfalls möchten wir an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass beim Austausch von Wasserzählern regelmäßig Defekte an der Hausinstallation festgestellt werden. Diese werden von der Gemeinde nicht übernommen! Reparaturarbeiten, die den Austausch des Wasserzählers gewährleisten, liegen in der Pflicht des Gebäudeeigentümers!

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der Tel. Nr.: 923 123 zur Verfügung.

Vielen Dank!

Ausschreibung der Kiosk-Verpachtung im Freibad Gärtringen

Die Gemeinde Gärtringen verpachtet ihren Freibadkiosk zur Badesaison 2022 neu. Unser Freibad liegt idyllisch am Weingartenberg 1 im Deufringer Tal und ist eine beliebtes Bad, das gerade neu saniert wird.

Wir suchen für unseren gastronomischen Betrieb Interessenten, die gerne die Bewirtschaftung und Verköstigung der Freibadbesucher für die nächsten Badesaisons wahrnehmen möchten. Ein autarkes Betriebsgebäude mit teilüberdachten Sitzplätzen ist vorhanden. Die Betriebszeiten des Gastro-Betriebs richten sich nach der jeweiligen Badesaison (in der Regel ab Mai bis Ende der Sommerferien). Aufgrund der aktuellen Sanierung wird die Freibadsaison voraussichtlich Anfang Juli beginnen.

Eine Besichtigung und Übernahme der Ausstattung vom Vorpächter ist möglich. Zu den Aufgaben der Kioskbewirtschaftung gehört auch die Sauberhaltung der umgebenden Liegewiesen samt deren Abfallbeseitigung.

Interessierte Personen bewerben sich bitte schriftlich mit üblichen Bewerbungsunterlagen, Lebenslauf, evtl. vorhandenen Referenzen sowie einem Bewirtschaftungskonzept bis zum 12. April 2022.

Bitte senden Sie diese an die Gemeinde Gärtringen, Kämmeriamt, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen oder per Mail an gotsch@gartringen.de. Nähere Auskünfte erteilt Frau Gotsch, vormittags erreichbar unter Tel.: 07034 / 923-121.

Mögliche Erweiterung Schuppengebiet „Schöpferin“ Rohrau

Aktuell gehen bei der Ortschaftsverwaltung vereinzelt Anfragen nach Schuppengebieteplätzen in Rohrau ein. Derzeit sind im Schuppengebiet „Schöpferin“ jedoch keine Grundstücke mehr frei.

Bevor die Gemeinde weitere Planungen für eine Erweiterung aufnimmt, wollen wir den tatsächlichen Bedarf ermitteln.

Sollten Sie künftig Interesse am Erwerb eines Grundstücks im Schuppengebiet haben und die Voraussetzungen erfüllen, melden Sie sich bitte bei der Ortschaftsverwaltung Rohrau, Frau Sodha, Tel. 923-210

Ihr
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Unsere Waldschenke sucht neuen Pächter

Es ist einer der schönsten Plätze in Rohrau – unser Waldspielplatz! Und auch die Waldschenke lockt jedes Jahr viele Familien und Naturbegeisterte an.

So soll es auch in Zukunft bleiben. Leider hat das bisherige Pächterehepaar zum Jahresende aufgehört.

Deshalb suchen wir für dieses Jahr einen neuen Pächter für unsere Waldschenke.



Waldschenke am Waldspielplatz Foto: Gemeinde Gärtringen

Interessenten können sich gerne an Ortsvorsteher Torsten Widmann unter 07034 923-210 oder per E-Mail unter widmann@gaertringen.de wenden.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Torsten Widmann
Ortsvorsteher Rohrau

Gemeinde Gärtringen
Landkreis Böblingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuer- wehr - Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) –

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 22.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gärtringen, den 23.03.2022

Thomas Riesch
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Portal zur Unterstützung bei der Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler freigeschaltet

Kultusministerin Theresa Schopper: „Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die an unseren Schulen ankommen, wird steigen. Die Geflüchteten und wir benötigen Ihre Unterstützung und sind für jede Registrierung dankbar.“

Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) hat heute Vormittag (25. März) das Registrierungsportal für Helferinnen und Helfer zur Beschulung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern freigeschaltet. Freiwillige, die dabei helfen möchten, die geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu beschulen, können sich ab so-fort unter VPO – Vertretungspool – Lehrer Online Baden-Württemberg (kultus-bw.de) registrieren lassen. „Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die vor dem Krieg fliehen und an unseren Schulen ankommen, wird steigen“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Sie erklärt: „Deswegen brauchen wir an den Schulen weitere Unterstützung und sind für jede Person dankbar, die dabei hilft, den Kindern und Jugendlichen mit dem Schulbesuch wieder etwas Normalität zu vermitteln.“

Für die Beschulung geflüchteter ukrainischer Schülerinnen und Schüler und zu deren Unterstützung können sich unter anderem Pensionäre, ausgebildete Lehrkräfte (auch aus der Ukraine oder anderen Nationen), Studierende, Personen mit pädagogischer Vorbildung sowie Erzieherinnen und Erzieher oder auch andere Freiwillige mit entsprechenden Vorerfahrungen melden. Nach der Registrierung auf dem Portal werden Qualifikationen, wie zum Beispiel eine vorherige Lehramtsausbildung abgefragt, die Sprachkenntnisse, die eine Bewerberin bzw. ein Bewerber mitbringt, und die Wünsche für einen Einsatzort erfasst. Das Portal gilt für alle Schularten. Eine Übersetzung aller Informationen in die ukrainische und russische Sprache wird demnächst vorliegen. Letzte Detailfragen mit Blick auf die Beschäftigung von Lehrkräften aus der Ukraine werden aktuell zwischen den Bundesländern abgestimmt.

Auch Bestandslehrkräfte können unterstützen

Wenn eine Beschäftigung als Lehrkraft oder ein sonstiges Tätigwerden möglich ist, nimmt das zuständige Regierungspräsidium mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber Kontakt auf. Für den Fall, dass die Bedürfnisse der Schule mit den Wünschen der Freiwilligen zusammenpassen, kann das Regierungspräsidium Personen, die als Lehrkräfte eingesetzt werden, einen befristeten Arbeitsvertrag anbieten.

Natürlich können auch Lehrerinnen und Lehrer, die bereits im Schuldienst beschäftigt sind, Unterstützung leisten. Sie können ihre Bereitschaft gegenüber der Schulleitung anzeigen, welche die Schulverwaltung informiert. „Jede und jeder, der helfen möchte, ist eingeladen, sich zu melden.“

Die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine werden es Ihnen danken. Denn bei all den schlimmen Erlebnissen können Sie ihnen etwas Struktur, Halt und vielleicht auch ein wenig Freude vermitteln. Klicken Sie sich rein, wir freuen uns auf Sie“, sagt Kultusministerin Schopper.

Weitere Informationen

Helferinnen und Helfer, die bei der Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler mithelfen können, können sich unter <https://lobw.kultus-bw.de/lobw/Vpo> melden.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 31. März 2022, um 19:30 Uhr
 in der Aula der Joseph-Haydn-Schule
 (Hildrizhauser Str. 23, 71116 Gärtringen-Rohrau)

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 10 Minuten vorher im Sitzungssaal ausgelegt.

Öffentlicher Teil

1. Erneuerung Sitzmöbel am Kirchplatz
2. Informationen und Ausblick zum Starkregenrisiko in Rohrau - mündlicher Bericht
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

gez. Torsten Widmann
 Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, 5. April 2022, um 19:00 Uhr
 in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule
 (Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 10 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
 - 1.1. Antrag auf Bauvorbescheid (§57 LBO)
 Teil von Flurstück 21, Hofstattstraße 9/1
 BV Wohnhausneubau mit Garage und Carport
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

gez.
 Thomas Riesch
 Bürgermeister

Fundsachen Rohrau

Gefunden wurde in Rohrau:

- Damenfahrrad, silber/schwarz, „Univega“, 1 Satteltasche

Eigentumsansprüche können in der Ortschaftsverwaltung im Rathaus Rohrau geltend gemacht werden. Tel.-Nr. 07034/923-210

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

34	1 Ausziehtisch, helles Holz, 90x160 cm/90x220 cm und 10 Polsterstühle	22114
35	1 Hauszelt für 3 Personen mit Vordach	28052
36	1 Butterstampfer und Essigkrug, ca. 100 Jahre alt	21900
37	1 schwarz-roter Kinderautositz	20572
38	1 Bettcouch, 2-Sitzer, 1,50 m breit	21288
39	1 Garderobenschrank mit Spiegel B: 1,0 m, H: 1,80 m, 2 Truhen B: 75 cm, H: 75 cm, B: 75 cm, H: 68 cm	22480
40	Verschiedene ältere, gebrauchts- und funktionsfähige Gegenstände: Auszugstisch, Stühle, runder Gartentisch, Gartenstühle, Wohnzimmerbuffet (1950), Kinderhochstuhl, weißes Waschbecken mit Ablage, 10 L-Boiler	29879

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2

Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15 – 18 Uhr, dienstags von 10 – 13:30 Uhr. Anfragen am Mi bis Fr bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahen Rückruf auch unter der Woche.

Aktuelles: Die neue Corona-Verordnung sieht für den Besuch von vhs-Kursen weiterhin einen **3G-Nachweis** vor. Bitte legen Sie der Kursleitung Ihren Status bzw. Schnelltest mit Ausweis beim Betreten des Kursraums vor und führen ihn stets digital mit. Für alle Teilnehmenden gilt weiterhin eine **FFP2-Maskenpflicht** ab Betreten des Kursgebäudes (außer während des Trainings am Platz sowie für Kinder < 6 J.; von 6 – 17 J. ist eine medizin. Maske ausreichend).

Aufgrund der akt. Situation in der Ukraine und der in Gärtringen ankommenden Familien bietet die vhs in **Kooperation mit dem Verein Menschen kommen an e.V.** ab Do, 31.03.22 einen **Deutschkurs A1.1 am Vormittag für geflüchtete Ukrainerinnen** an. Ein 2. Kurs startet je nach Bedarf ggf. ab Di, 05.04.22. So können die Frauen schneller integriert werden und ihr selbständiges Leben fortführen. Beide Kurse werden von 9 – 11 Uhr im evang. Gemeindehaus mit 3G und FFP2-Maske stattfinden und bis zum Sommer laufen. Interessenten können sich gerne direkt bei der vhs Gärtringen per Mail (gaertringen@vhs.herrenberg.de oder beim Verein: kontakt@menschen-kommen-an.de) verbindlich anmelden. Die Kurse werden ehrenamtlich durchgeführt und sind nahezu gebührenfrei. Wer zertifizierte Deutschkurse besuchen möchte, wendet sich bitte an die Volkshochschule Herrenberg.

vhs 1. Semester 2022 - Freie Plätze:

NEU: GÄ 26.01: Yoga + Tiefenentspannung - Intensiv-Workshop, K. Köchlin, **Freitag 29.04.22, 15:30 – 17 Uhr** (1x/Monat, nächster Workshop am 20.05. und 24.06.22), je 18 €, **NEU: diesmal im KiGa Kayertäle.**

GÄ 16.01 Lat. Linedance Workshop, A. Sanabria Valdes, **Sa 02.04.22, 15 – 17 Uhr, 14,50 €, LUS Aula**, mit Voranmeldung, nur mit **2G!** Jeden 1. Samstag/Monat mit wechselndem Programm.

GÄ 10 Schwäb. Maultaschen, M. Enz, Sa 02.04.22, 10 – 14 Uhr, 20 € (+ 14 € Material), LUS UG, 3 Pl.
GÄ 11 Lachs - der König der Fische, M. Enz, Fr. 29.04.22, 18 – 22:30 Uhr, 22,50 € (+ca. 25 € Material), THR EG
GÄ 41 Aquarell f. Kinder ab 7 J., I. Wölbling-Nemenyi, Sa 9 – 10:30 Uhr, ab 02.04.22, 3 Termine, 28 € (+ 15 € Mat.), JHS Rohrau, 2 Pl.
GÄ 43 Englisch f. Kinder, 3.+4. Kl., L. Gauger, Di 17:10 – 18:10, **NEU**: ab 05.04.22, 10 Termine, 70 €, LUS, 2 Pl.
GÄ 27 PEKiP-Kurs für Babys (Nov'21-Jan'22 geb.) B. Hirt, Mo 14:30 – 16 Uhr, **NEU**: ab 02.05.22, 5 Termine, Samariterstift

Aussicht:

NEU: GÄ 01: Infoveranstaltung zur Bildungswerkstatt der vhs, Mi 04.05.22, Villa Schwalbenhof: gebührenfreie Eröffnungsveranstaltung für den Start einer gehobenen Bildungsreihe am Vormittag ab Herbst 2022.

NEU: GÄ 04. ff Schultüten-Nähkurse, Einzeltermine ab Do, 28.04.22

GÄ 21 Hui Chun Gong im Freien, ab Do, 28.04.22

Wir bitten um Einhaltung der „AHA+L-Regel“ in den Kursen. **Bitte tragen Sie stets eine FFP2-Maske** ab Betreten des Kursgebäudes/-geländes - außer während des Trainings - und desinfizieren sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als e-paper zum Durchblättern. Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de als pdf heruntergeladen werden. Zusätzliche Kurse und Änderungen werden stets hier im Mitteilungsblatt angekündigt.



Theodor-Heuss-Realschule

Moscheebesuch der Theodor-Heuss-Realschulklassen 6a und 6b
Am Dienstag, 08. bzw. 15. März '22 machten sich die Klassen 6b und 6a der TR Gärtringen auf den Weg, um die Moschee in Herrenberg zu besuchen.

Der weiche Teppich begeisterte alle Schülerinnen und Schüler sofort, aber auch die freundliche Art von Frau Akdogan, die mit großer Sachkenntnis, Herz und Geduld die Einrichtung der Moschee und auch viel Wissenswertes aus der islamischen Religion zeigte und erklärte.

Auf dem Heimweg wurde das Gesehene und Gehörte engagiert diskutiert, auch ganz ohne Impuls von Seiten der Lehrkräfte. An dieser Stelle deshalb noch mal ein herzliches Dankeschön an die Türkisch Islamische Gemeinde Herrenberg e.V. für ihre Gastfreundschaft!



Moscheebesuch der THR

Foto: THR

Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule



Die Bänke sind da!

Erfreulicherweise fast pünktlich zum Frühlingsanfang wurden die acht neuen Bänke für unseren Schulhof angeliefert; drei davon spendierte uns der „Spendenadvent“ der Volksbank Herrenberg-Rottenburg-Nagold, die anderen fünf konnte der Förderverein aus eigenen Mitteln finanzieren.



Foto: Zeller

Um die Wurzeln des Baumes zu schonen, sind es nun Sitzbänke geworden, statt Anlehnbanke. Die nämlich hätten ein tiefes Fundament gebraucht, was dem Baum geschadet hätte. Die begeisterten Schülerinnen und Schüler haben die Bänke in der Pause sofort genutzt, aber der Bänkekreis ist natürlich auch eine willkommene Möglichkeit für Unterricht im Freien. Zusammen mit zwei Klassensätzen Sitzmatten hat die Realschule nun ein vielfältiges Angebot, um Unterricht auch mal nach draußen zu verlegen.

Der Förderverein bedankt sich herzlich für's Mitplanen etc. bei Frau Zeller und Herrn Buck sowie Herrn Klingler vom Bauhof und beim „Spendenadvent“ der hiesigen Volksbank. www.vft-gaertringen.de

Joseph-Haydn-Grundschule Rohrau



WIR SUCHEN DICH!

Für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Bereich „Sport und Schule“

Hast du Lust auf ein Jahr voller Abwechslung? Möchtest du eigenverantwortlich in unterschiedlichen Bereichen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mitgestalten und mitentscheiden?

Dann ist unser FSJ-Platz genau das richtige für dich!

Die Abteilung Fußball des SV Rohrau bietet dir in Kooperation mit der Joseph-Haydn-Schule Rohrau vom 15.08.2022 bis 14.08.2023 ein FSJ „Sport und Schule“ an.

Wir suchen eine/n sportbegeisterte/n, engagierte/n und selbstbewusste/n Jugendliche/n im Alter von 16 bis 26 Jahren.

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf ein formloses Motivations schreiben mit Lebenslauf bis zum 30. April 2022 per Mail an:

svr-fussball@sv-rohrau.de



Logo: SV Rohrau

Weitere Infos findest du unter:

<https://www.sv-rohrau.de/wp/fsj> oder www.bwsj.de

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Mach mit beim großen TSV Malwettbewerb zum 100. Geburtstag des TSV Gärtringen

An die Stifte, fertig, los: neben Bewegung, beflügeln uns auch Fantasie und Kreativität. Deshalb laden wir alle Kinder zwischen 3 und 10 Jahren zum großen Jubiläums-Malwettbewerb ein. Passend zum 100-jährigen Jubiläum ist das **Motto „Sport in 100 Jahren“**. Wie stellst Du Dir vor, dass wir alle in 100 Jahren Sport machen? Und welche spannenden neuen Sportarten mag es da wohl geben? Einfach ein Bild bis maximal DIN A3 malen und montags zwischen 17 Uhr und 19 Uhr in der TSV Geschäftsstelle, Schickhardstraße 34/1 (bei der Theodor-Heuss-Halle), abgeben. Ganz wichtig: unbedingt auf der Rückseite Deinen Namen mit Adresse und Dein Alter sowie ggf. Deine Klassenstufe schreiben. **Teilnahmezeitraum: 1.4.2022 - 30.5.2022**. Alle eingereichten Bilder werden am Jubiläumswochenende (24.6. bis 26.6.2022) in der Theodor-Heuss-Halle ausgestellt und am 26.6. findet dann die offizielle Preisverleihung statt. Es wird in folgenden 3 Alterskategorien bewertet: Kindergarten, Grundschulförderklasse/1. Klasse/2. Klasse, 3. Klasse/4. Klasse. Alle die mitmachen erhalten am 26.6. ein kleines Dankeschön und pro Alterskategorie gibt es noch tolle Sonderpreise für den 1. - 3. Platz.

BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001
E-Mail: buecherei@gaertringen.de

Mit Beginn der Sommerzeit - also seit dem 28. März - gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag
von 16.00 bis 20.00 Uhr
und Dienstag von 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie: Voraussichtlich bis 2. April gilt für erwachsene Leser die 3G-Regel (geimpft oder genesen oder getestet). Wer dies nicht ist, kann über Click & Collect ausleihen. Außerdem gelten weiterhin die AHA-Regeln.

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite buecherei-gaertringen.de.

7 Geschichten - 7 Schicksale

Die Schule der Nacht von Ann A. McDonald
„Du kannst dich nicht für immer vor der Wahrheit verstecken. Bitte komm zurück, und bring alles zu einem guten Ende.“ Diese Nachricht erhält die Amerikanerin Cassandra Blackwell in einem mysteriösen Päckchen, zusammen mit einem alten Foto ihrer verstorbenen Mutter, gekleidet in die schwarze Robe der Oxford-Universität. Kurzerhand beschließt sie, nach England zu reisen, um mehr über die geheimnisvolle Vergangenheit ihrer Mutter zu erfahren.

Mein letzter Wunsch

von Nicholas Sparks
Maggie ist noch nicht einmal 16, als sie ungewollt schwanger wird. Ihre entsetzten Eltern schicken sie zu einer alleinstehenden Tante nach Ocracoke Island in North Carolina. Die Insel erscheint Maggie so trostlos wie ihr ganzes Leben – bis sie den jungen Bryce kennenlernt. Zwischen den beiden entspinnt sich ein ganz besonderes Band. Aber ihre Liebe steht unter keinem guten Stern ...

Von hier bis zum Anfang

von Chris Whitaker
Cape Haven, Kalifornien. Eine beschauliche Kleinstadt vor dem Panorama atemberaubender Küstenfelsen. In diesem vermeintlichen Idyll muss die 13-jährige Duchess nicht nur ihren kleinen Bruder fast alleine großziehen, sondern sich auch um ihre depressive Mutter Star kümmern, die die Ermordung ihrer Schwester vor 30 Jahren nie verwinden konnte.

Als deren angeblicher Mörder aus der Haft entlassen wird, droht das fragile Familiengefüge, das Duchess mühsam zusammenhält, auseinanderzubrechen.

Das Archiv der Gefühle

von Peter Stamm
Die Sängerin Fabienne heißt eigentlich Franziska, und es ist vierzig Jahre her, dass sie eng befreundet waren und er ihr seine Liebe gestand. Seitdem hat er alles getan, um Unruhe und Unzufriedenheit von sich fernzuhalten. Er hat sich immer mehr zurückgezogen und nur noch in der Phantasie gelebt. Aber jetzt taucht Franziska wieder auf. Gefährdet das seine geschützte Existenz oder nimmt er diese zweite Chance wahr?

Junge mit schwarzem Hahn

von Stefanie von Schulte
Der elfjährige Martin besitzt nichts bis auf das Hemd auf dem Leib und seinen schwarzen Hahn, Behüter und Freund zugleich. Die Dorfbewohner meiden den Jungen. Sie behandeln ihn lieber schlecht als seine Begabungen anzuerkennen. Als Martin die Chance ergreift und mit dem Maler zieht, führt dieser ihn in eine schauerliche Welt.

Der Leuchtturmwärter

von Emma Stonex
In der Silvesternacht verschwinden vor der Küste Cornwalls drei Männer spurlos von einem Leuchtturm. Die Tür ist von innen verschlossen, der zum Abendessen gedeckte Tisch unberührt. Die Uhren sind stehengeblieben. Zurück bleiben drei Frauen, die auch zwei Jahrzehnte später von dem rätselhaften Geschehen verfolgt werden.

Wenn ich wiederkomme

von Marco Balzano
Sie lassen die eigene Familie zurück, um sich um fremde Menschen zu kümmern – die Frauen aus Osteuropa. Daniela ist eine von ihnen. Sie arbeitet in Mailand, rund um die Uhr, ist zuverlässig und liebevoll als Pflegerin und als Kinderfrau. Doch je mehr sie fremden Familien hilft, desto heftiger vermisst sie die eigenen Kinder. Als ihrem heranwachsenden Sohn etwas zustößt, muss sie eine Entscheidung treffen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz
Schlossweg 10, Tel. 23413
E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Karin Dambach
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de
Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig
Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905
E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de
Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)
E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.
(Matthäus 20,28)